

Frühmittelalterliche Urkunden im Parlament: Die Geschichtspolitik eines schweizerischen Quellensammlungsunternehmens (1850–1880)

Als die schweizerische Regierung 1860 erstmals die Herausgabe eines Registers der frühesten schweizerischen Urkunden subventionierte,¹ wurde die Erschließung früh- und hochmittelalterlicher Urkunden zum öffentlichen Gut. Mittelalterliches urkundliches Material aus dem Gebiet der Schweiz war bis dahin zwar zum Teil bereits in verstreuten Regesten und Editionen zugänglich gewesen,² wurde nun aber durch das Erfassungsvorhaben nach nationalen Gesichtspunkten neu aufbereitet und vertieft erschlossen.³ Das Beispiel des „Schweizerischen Urkundenregisters“ erlaubt es, nach Formen und Vorgängen der Vergegenwärtigung frühmittelalterlicher Geschichte zu fragen, die nicht in erster Linie über die Weiterentwicklung historischer Narrationen, sondern über die Erschließung der materialen Grundlagen historischer Forschung verliefen. Der Beitrag geht von der Annahme aus, dass die Praktiken der zeitgenössischen Geschichtsforschung und die gesellschaftliche Aneignung historischen Wissens genauer untersucht werden müssen, um die Aktualität frühmittelalterlicher Geschichte im 19. Jahrhundert zu verstehen. Für das „Schweizerische Urkundenregister“ lässt sich aus Akten, Korrespondenzen und Vereinsperiodika ein dichtes Interaktionsgeflecht nachzeichnen: Als politische Investition in die geschichtswissenschaftlichen Infrastrukturen der Schweiz involvierte das Projekt über 120 Mitarbeiter. Neben Ministern und Parlamentariern setzten sich Quellenverwalter von Staates wegen, akademisch gebildete Historiker, Hochschullehrer und zahlreiche weitere Akteure aus der geschichtskulturellen Öffentlichkeit der Vereine und Gesellschaften mit divergierenden Interessen und vor unterschiedlichen Wissenshintergründen politisch für das Projekt ein, lieferten konkrete Arbeitsbeiträge und beteiligten sich an den Debatten um eine angemessene Registrierung von Urkunden. Die Rekonstruktion dieser vielgestaltigen Zusammenarbeit ermöglicht Einblicke in die kollektive Forschungsdynamik eines groß angelegten historischen Arbeitsvorhabens und in die soziale Wirkungsmacht einer editorischen Vergegenwärtigung frühmittelalterlicher Geschichte.

Zunächst wird die Frage verfolgt, welche Konzeptionen frühmittelalterlicher Geschichte das Projekt thematisierte und für die Mobilisierung von staatlichen Mitteln einsetzte (I). In einem zweiten Schritt sollen die politischen Strategien und gesellschaftlichen Konstellationen, die die Bereitstellung von Ressourcen für die Aufarbeitung frühmittelalterlicher Urkunden förderten, herausgearbeitet werden (II). Anschließend soll aufgezeigt werden, welche Rolle die Veranschaulichung der materialen Grundlagen und Forschungsprozeduren der Urkundenregistrierung bei der gesellschaftlichen Vermittlung frühmittelalterlicher Geschichte spielte (III). Die strenge Form eines chronologischen Registers sollte in den Augen der Initianten Forschungs- und Deutungskonflikte minimieren. Trotzdem lassen sich in der Anlage des „Schweizerischen Urkundenregisters“ Konfliktpotentiale ausmachen, die zum vorzeitigen Abschluss des Projekts beitrugen. Sie sollen abschließend zur Sprache kommen (IV).

¹ Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1859. Departement des Innern, in: Schweizerisches Bundesblatt XII.II./28, 26. Mai (1860) 103–148, hier 127f.

² Richard Feller/Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit 2* (zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage, Basel 1979) 426–430, 432f., 730–732, 675–678; Peter Stadler, *Die historische Forschung in der Schweiz im 18. Jahrhundert*, in: *Historische Forschung im 18. Jahrhundert, Organisation – Zielsetzung – Ergebnisse*, ed. Karl Hammer/Jürgen Voss (Pariser Historische Studien 13, Bonn 1976) 296–313, hier 304–307; Kurt Büchi, *Historisch-politische Gesellschaften in Zürich, 1730–1830* (163. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich, Zürich 1963) 6; Eduard K. Fueter, *Geschichte der gesamtschweizerischen historischen Organisation*, in: *Historische Zeitschrift* 189 (1959) 449–505, hier 451–457; René Salathé, *Die Anfänge der historischen Fachzeitschrift in der deutschen Schweiz (1694–1813)* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 43, Basel 1959) 103–107; Léon Kern, *L'érudition historique en Suisse*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 1 (1951), 1–17, hier 6–13.

³ *Schweizerisches Urkundenregister*, 1–2 (ed. mit Unterstützung der Bundesbehörden von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, red. Basilius Hidber, Bern 1863–1877).

EIN SCHWEIZERISCHES FRÜHMITTELALTER DER HETEROGENEN KULTURRÄUME

Das „Schweizerische Urkundenregister“ wurde von der 1841 gegründeten „Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz“ (im folgenden AGGS) ab 1854 vorbereitet und schloss an verschiedene konkurrierende Vorhaben an, einen schweizerischen „codex diplomaticus“ zu veröffentlichen. Gegenüber dem immensen Projekt einer integralen nationalgeschichtlich ausgerichteten Urkundenedition, das bereits seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts diskutiert worden war,⁴ favorisierte die nationale Gesellschaft nun die Publikationsform eines knappen Registers.⁵ Das Projekt stellte das erste gesamtstaatlich ausgerichtete Quellenforschungsunternehmen dar, das der schweizerische Bundesstaat finanzierte. Der offiziellen nationalhistorischen Zwecksetzung entsprach auch die Reichweite des Registers, das alle das Gebiet der Schweiz betreffenden Urkunden einbezog. Die Rechtsdokumente sollten in einem fest umrissenen, neuen Quellenverbund höherer Ordnung vereinigt werden. Ab 1870 geriet das Projekt, das sich als viel arbeitsaufwendiger erwies als ursprünglich gedacht, zunehmend unter Rechtfertigungsdruck, so dass es 1877 vorzeitig abgeschlossen wurde, ohne dass der geplante dritte Band veröffentlicht wurde. Damit erreichte das chronologisch durchgeführte Unternehmen gerade einmal das Jahr 1200, obwohl es ursprünglich bis ins Jahr 1353, der Abschließung der so genannten „Acht Alten Orte“, der ältesten Kantone der Eidgenossenschaft, hätte reichen sollen. Trotz seiner zahlreichen Mängel blieb das „Schweizerische Urkundenregister“, das unter dem Namen seines Hauptredaktors Basilius Hidber bekannt wurde, ein verbreitetes Nachschlagewerk der Mittelaltergeschichte.⁶

Dass die AGGS ab 1860 über siebzehn Jahre hinweg bundesstaatliche Subventionen für die Forschungen zum „Schweizerischen Urkundenregister“ erhielt, stellte eine für diese Zeit außergewöhnliche Unterstützung dar. Denn der föderalistische schweizerische Staat wies erst in Ansätzen eine zentralstaatliche Bildungs- und Wissenschaftspolitik auf und verfügte im Vergleich mit den für die Bildung zuständigen Kantonen dafür nur über ein sehr beschränktes Budget.⁷ Im Gegensatz zu denjenigen Editionen, die in Regie einer Bundesbehörde entstanden, musste die AGGS das „Urkundenregister“ den Behörden und der politischen Öffentlichkeit aktiv antragen. Dass dies gelang, war keineswegs selbstverständlich, zumal die Subvention durch das Parlament demokratisch legitimiert werden musste.

Die Ausrichtung auf den Bundesstaat stand denn auch im Vordergrund der Werbung für das Projekt. Bereits dessen Titel machte deutlich, dass das Register eine neue Bezugsgröße historischer Forschung verwirklichte, denn die „schweizerische Urkunde“,⁸ die hier erfasst werden sollte, war eine Abstraktion, die durch die Zugehörigkeit zum geografischen Raum der modernen Schweiz gekennzeichnet war. Damit hatte das „Schweizerische Urkundenregister“ eine offenkundig voluntaristische Ausrichtung, die sich nicht an den politischen Entitäten der Vergangenheit orientierte. Dies nahmen die Beteiligten bewusst in Kauf, weil sie das Projekt als Beitrag zu einer nationalen Geschichtspolitik begriffen, die sich auf alle Teile des kulturell und historisch äußerst heterogenen Gebildes der Schweiz erstrecken sollte.⁹

Zum Eindruck eines konzeptuellen Anachronismus trug auch bei, dass das „Schweizerische Urkundenregister“ um 1200 abbrach, „wo, man kann sagen, die Schweizer Geschichte noch gar nicht begonnen hat“,¹⁰

⁴ Fueter, Geschichte der gesamtschweizerischen historischen Organisation 455f.; Salathé, Die Anfänge der historischen Fachzeitschrift 104f.; Ulrich Im Hof/François de Capitani, Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz 2 (Frauenfeld/Stuttgart 1983) 180.

⁵ Das Register wurde 1854 zunächst noch als Vorarbeit zu einer zukünftigen integralen Urkundenedition angekündigt, an dem zu diesem Zeitpunkt insbesondere der bekannte Innerschweizer Urkundenforscher Joseph Eutyck Kopp und die Solothurner Mitglieder der Gesellschaft festhielten. Dieses Fernziel verschwand aber bald aus den Akten und wurde 1858 zum letzten Mal protokollarisch festgehalten. Sitzung der Vorsteherschaft vom 31. Juli 1850, Protokolle des Gesellschaftsrates der AGGS 1841–1887, 74f., hier 74, Schweizerisches Bundesarchiv J II.127 -/1:1; Sitzung der Vorsteherschaft vom 25. Mai 1858, *ibid.* 89–92, hier 91; Protokoll der zehnten Versammlung der AGGS, 18./19. September 1854, in: Archiv für schweizerische Geschichte X (1855), XVII–XXIII, hier XVIII–XX; Urban Winistörfer an Basilius Hidber, 22. Januar 1855, 23. Juli 1856, 27. Juli 1857, Bürgerbibliothek Bern N: Mss.h.h.XXVI.103.

⁶ Daniela Saxer, Die Schärfung des Quellenblicks. Die geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis in Zürich und Wien (1840–1914) (Diss., Zürich 2005) 273–336.

⁷ Antoine Fleury/Frédéric Joye, Die Anfänge der Forschungspolitik in der Schweiz. Gründungsgeschichte des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (1934–1952) (Baden 2002) 15.

⁸ AGGS an das Eidgenössische Departement des Innern, 4. März 1862, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85.

⁹ Siehe unten.

¹⁰ Georg Waitz, Über die Herausgabe und Bearbeitung von Regesten, in: Historische Zeitschrift 40 (1878) 280–295, hier 292.

wie Georg Waitz in einer ansonsten durchaus wohlwollenden Rezension ironisch anmerkte. Tatsächlich waren schweizerische Nationalgeschichten im 19. Jahrhundert üblicherweise auf die Ursprünge des schweizerischen Staatswesens fokussiert, das zu einer nur durch die französische Herrschaft nach 1898 unterbrochenen demokratisch-republikanischen Tradition stilisiert und mit einem spätmittelalterlichen Gründungsdatum versehen wurde. Im Gegensatz zu andern nationalen Ursprungserzählungen des 19. Jahrhunderts stand nicht der Rekurs auf eine ethnisch oder sprachlich definierte Herkunftsgruppe, sondern der Bezug auf die politische Vergangenheit der Eidgenossenschaft im Vordergrund.¹¹ Diese historischen Darstellungen informierten verschiedene – meistens amalgamiert auftretende – Spielarten eines spezifisch schweizerischen Nationalismus: zum einen die liberale Konzeption einer durch den Willen der Bürger zustande gekommenen politischen Staatsnation, zum andern Vorstellungen einer zugleich historisch gewachsenen und durch die Umweltbedingungen einer alpinen Landschaft organisch geprägten Zusammengehörigkeit.¹² Editorisches Kernstück der staatsgenetischen Nationalgeschichte im 19. Jahrhundert war die „Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede“, die sich auf die Geschichte des schweizerischen Staatenbunds und auf die zentrale Herrschaftsinstanz der Tagsatzung beschränkte.¹³ Auch in dieser Perspektive spielten Urkunden eine zentrale Rolle: In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann der bereits seit dem 18. Jahrhundert bekannte so genannte „Bundesbrief“ mit dem urkundlichen Datum 1291 als Gründungsdokument der Schweiz zu gelten. Diese Urkunde sollte gegen Ende des 19. Jahrhunderts, dreißig Jahre nach dem „Schweizerischen Urkundenregister“, geradezu zu einem nationalstaatlichen Fetisch erhoben werden, die Neufestlegung des Nationalfeiertags auf den 1. August bestimmen und im 20. Jahrhundert sogar ein eigenes Museum erhalten.¹⁴

Im ersten Band des „Schweizerischen Urkundenregisters“ wurden dagegen alle den unterschiedlichsten Herrschaftskomplexen zugehörigen Urkunden des Frühmittelalters ins Zentrum gerückt. Mit den frühmittelalterlichen Diplomen, die im Gebiet der heutigen Schweiz besonders reich überliefert waren,¹⁵ war nicht einfach Staat zu machen. Die frühmittelalterlichen Quellen konnten gerade nicht in eine politikgeschichtliche Perspektive gerückt werden, denn in ihnen kamen Herrschaftsträger zum Zug, auf die keine eidgenössische Affiliation zurückprojiziert werden konnte; auch eine über konkrete rechtliche oder sprachliche Eigenheiten verlaufende Konstruktion einer einheitlichen Identität im Früh- und Hochmittelalter war nicht möglich.¹⁶

¹¹ Oliver Zimmer, *A Contested Nation. History, Memory and Nationalism in Switzerland, 1761–1891* (Cambridge 2003); Sascha Buchbinder, *Der Wille zur Geschichte: Schweizer Nationalgeschichte um 1900 – Die Werke von Wilhelm Oechslis, Johannes Dierauer und Karl Dändliker* (Zürich 2001); Ulrich Im Hof, *Mythos Schweiz. Identität – Nation – Geschichte, 1291–1991* (Zürich 1991) 233–244; Guy P. Marchal, *Staat und Nation in der schweizerischen Geschichtskultur*, in: *Historiographie in Polen und in der Schweiz*, ed. Krzysztof Baczkowski/Christian Simon (Krakow 1994) 111–123; id., *Das Mittelalter und die nationale Geschichtsschreibung der Schweiz*, in: *Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus*, ed. Susanna Burghartz et al. (Sigmaringen 1992) 91–108; ead., *Die „alten Eidgenossen“ im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. ins 20. Jahrhundert*, in: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft 2*, ed. Historischer Verein der fünf Orte (Olten 1990) 307–403.

¹² Zimmer, *A Contested Nation* 147–154.

¹³ *Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede*, 21 Bände (ed. auf Anordnung der Bundesbehörden, mehrere Erscheinungsorte 1839–1886). Vgl. Michael Jucker, *Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter* (Zürich 2004) 33–72; Alfred Häberle, *Die Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede. Entwurf zu einer Geschichte des Unternehmens unter besonderer Berücksichtigung der Bearbeiter aus Luzern und der Innerschweiz*, in: *Der Geschichtsfreund* 113 (1960) 5–80.

¹⁴ In der älteren Historiografie hatte das chronikalisch überlieferte Datum 1307 gemeinhin als Gründungsdatum der Eidgenossenschaft gegolten. Vgl. zur Gründungsdiskussion Georg Kreis, *Der Mythos von 1291. Zur Entstehung des schweizerischen Nationalfeiertags* (Basel 1991); Roger Sablonier, *Der Bundesbrief von 1291. Eine Fälschung? Perspektiven einer ungewohnten Diskussion*, in: *Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz* 85 (1993) 13–25.

¹⁵ Rosamond McKitterick, *The Carolingians and the Written Word* (Cambridge/New York 1989) 79–81.

¹⁶ Die voreidgenössische Geschichte bot generell Schwierigkeiten für eine vereinheitlichende Nationserzählung, weil die Bevölkerungsgruppen und Herrschaftseinheiten, die man in Anspruch nehmen konnte, tendentiell eine „zentrifugale Tendenz“ (de Capitani) aufwiesen. Die enorme Popularität des Pfahlbauermythos als Alternativerzählung einer gemeinsamen Vergangenheit ab den 1850er Jahren lässt sich unter anderem auch vor diesem Hintergrund verstehen. François de Capitani, *Auf der Suche nach einem gemeinsamen Nenner. Der Beitrag der Geschichtsschreiber*, in: *Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914. Probleme – Errungenschaften – Misserfolge*, ed. id./Georg Germann (Freiburg i. Ue. 1987) 25–35, hier 29; Marc-Antoine Kaeser, *Helvètes ou Lacustres? La jeune Confédération suisse à la recherche des ancêtres opérationnels*, in: *Die Konstruktion einer Nation. Nation und Nationalisierung in der Schweiz, 18.–20. Jahrhundert*, ed. Urs Altermatt/Catherine Bosshart-Pfluger/Albert Tanner (Zürich 1998) 75–86.

Die Indienstnahme der frühmittelalterlichen Urkunden für nationalhistorische Argumente war unter diesen Umständen indirekt. Ein Blick auf den Arbeitsprozess des „Urkundenregisters“ verrät eine komplexe Auseinandersetzung mit dem historischen Sinn, der den urkundlichen Quellen abgewonnen werden konnte. Dabei ging es zunächst einmal um eine allgemeine Vertiefung des Verständnisses frühmittelalterlicher Rechtsdokumente, deren „richtigen Sinn und die wirkliche Bedeutung“¹⁷ es erst mühsam herauszupräparieren galt. Viele der erfassten Urkunden waren zwar bekannt, aber oft lediglich in entstellter Form überliefert und nur einem kleinen Kreis zugänglich gewesen. Die anspruchsvolle Einordnung und vollständige Aufnahme der Urkunden selbst sollten eine systematische historische Kartierung und chronologische Fixierung der schweizerischen Geschichte ermöglichen. Im Vordergrund der Erfassung stand die flächendeckende historische Unterfütterung der schweizerischen Gegenwart durch möglichst frühe urkundliche Zeugnisse; sie lässt sich als eine wissenschaftlich legitimierte Inanspruchnahme des historischen Kapitals der Nation verstehen, dessen Wert sich nicht zuletzt an seinem Alter bemaß.¹⁸

Gegenüber der Fixierung auf eine politische Geschichte unterstrich man überdies, dass die ältesten Urkunden, die den Auftakt des Urkundenregisters bildeten, „besonders für Cultur, Sitten und Kunst“¹⁹ aufschlussreich seien. Diese Wertung hatte ihren Grund nicht zuletzt darin, dass das Urkundenregister die großen geistlichen Produktionsstätten früher Schriftlichkeit, allen voran das Kloster St. Gallen, hervorhob. Viele Regionen, in denen wichtige geistliche Stätten – wie St. Gallen, St. Maurice und Chur – angesiedelt waren, hatten in der Frühneuzeit gar nicht zur Eidgenossenschaft gehört, sondern nur sogenannte „zugewandte Orte“ gebildet, und waren im modernen Bundesstaat politisch eher peripher; ihre Bevölkerung gehörte zum Teil auch zur katholischen Minderheit. In den Paratexten des „Urkundenregisters“, den Vorworten und Berichten, erschienen diese Zentren der Überlieferung nicht als politische Entitäten, sondern als Stätten die frühe und hohe kulturelle Leistungen von europäischer Bedeutung hervorbrachten. Diese Zuschreibung wies eine zirkuläre Struktur auf, denn als wichtigste Produkte dieser kulturellen Produktion kamen wiederum die Urkunden selbst in Betracht. Dabei wurde gerade die „ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Verhältnisse“²⁰ im einbezogenen Gebiet betont, die sich zwanglos auf die Heterogenität der Schweiz beziehen ließ, die sich nicht als Ethnie, sondern als Willensnation²¹ inszenierte. Mit dieser Kulturalisierung des Bildes der frühmittelalterlichen Schweiz ging eine Hervorhebung der geistlichen Prägung der Lebensverhältnisse einher, allerdings nicht in dogmatischer Hinsicht, sondern wiederum in ihrer kulturellen Dimension.²² Alle Anspielungen auf aktuelle Konfessionsfragen wurden sorgfältig vermieden. Denn diese bargen im gemischtkonfessionellen schweizerischen Bundesstaat nach wie vor politischen Zündstoff, war dieser doch 1848 aus dem Sonderbundkrieg, einem Bürgerkrieg zwischen den liberalen Kräften der Eidgenossenschaft und separatistischen katholisch-konservativen Kantonen, hervorgegangen.²³

Mit dieser Konzeption wurde ein nur impressionistisches Geschichtsbild des Frühmittelalters aktualisiert, das vielfältig anschlussfähig war. Die Initianten des „Urkundenregisters“ appellierten mit ihren frühesten Ur-

¹⁷ Basilius Hidber an das Eidgenössische Departement des Innern, 9. März 1863, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 85.

¹⁸ AGGS an den schweizerischen Bundesrat, 6. Dezember 1857, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 85; Joseph Karl Krütli, Gutachten für das Eidgenössische Departement des Innern, 2. Mai 1860, *ibid.*; AGGS an das Eidgenössische Departement des Innern, 4. März 1862, *ibid.*; Basilius Hidber an Giovan Battista Pioda, 1. Juli 1862, *ibid.*; Eidgenössisches Departement des Innern an den schweizerischen Bundesrat, 6. Januar 1863, *ibid.*; Georg von Wyss an den schweizerischen Bundesrat, 6. März 1863, *ibid.*

¹⁹ Basilius Hidber, Jahresbericht an das Eidgenössische Departement des Innern, 11. März 1864, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 85.

²⁰ Basilius Hidber an Giovan Battista Pioda, 1. Juli 1862, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 85.

²¹ Vgl. Zimmer, *A Contested Nation* 151–153.

²² Schweizerisches Urkundenregister Band 1, ed. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, VI; Basilius Hidber, Bericht anlässlich des Abschlusses des ersten Bandes, 25. November 1867, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 85; Protokoll der zwanzigsten Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde* 3 (1864) 53f., hier 54.

²³ Peter Stadler, Konfessionalismus im schweizerischen Bundesstaat 1848–1914, in: *Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914. Probleme – Errungenschaften – Misserfolge*, ed. François de Capitani/Georg Germann (Freiburg i. Ue. 1987) 25–33; Franziska Metzger, Die Reformation in der Schweiz zwischen 1850 und 1950. Konkurrierende konfessionelle und nationale Geschichtskonstruktionen und Erinnerungslandschaften, in: *Nation und Religion in Europa. Mehrkonfessionelle Gesellschaften im 19. und 20. Jahrhundert*, ed. Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Frankfurt 2004) 64–98.

kunden zum einen an diejenigen „Geschichtsfreunde“²⁴ und Politiker, die sich nicht bedingungslos mit den siegreichen liberalen Eliten des modernen Staates identifizieren konnten. Der große Stellenwert der Urkunden aus geistlicher Produktion sprach die katholischen Amateurhistoriker an, die sich für das Projekt engagierten. Mehr als die Hälfte der 124 nachgewiesenen Mitarbeiter des Registers war katholisch,²⁵ viele davon Geistliche, die als lokale Träger einer regionalen Geschichtskultur in den katholischen Landesgegenden ihre Sachkenntnisse beitrugen, was einen außergewöhnlichen Erfolg für die protestantisch dominierte AGGS²⁶ darstellte. Zum andern setzte die Redaktion des Registers ihre Funde aus geografisch peripheren Regionen politisch strategisch ein, um Akteure aus diesen Gegenden zu motivieren. So suchte Basilius Hidber den zuständigen Bundesrat und größten Förderer des Urkundenregisters, den Tessiner Liberalen Giovan Battista Pioda, Minister des Departements des Innern, mehrmals auf, um ihm von seinen letzten Funden zur frühmittelalterlichen Geschichte des Tessins zu berichten. Hidbers Funde, die dieser zu einem neuen Tessiner Quellenkorpus stilisierte, stießen bei Pioda auf wohlwollendes lokalpatriotisches Interesse.²⁷ Das Tessin war ein noch junger Kanton der Schweiz, der in der Helvetik aus Untertanengebieten und Gemeinen Herrschaften einzelner eidgenössischer Kantone hervorgegangen war; er hatte noch nicht einmal ein eigenes Staatsarchiv aufzuweisen, sondern verfügte lediglich über ein transportables Handarchiv mit neuesten Akten.²⁸ Das „Urkundenregister“ trug dazu bei, die urkundliche Grundlage einer nach der Kantonsgründung als konsolidierungsbedürftig empfundenen Tessiner Geschichte zu erschließen.

Mit der Behauptung eines noch nicht konfessionalisierten, wohl aber religiös geprägten, kulturell produktiven, aber durch keine einseitige Hegemonie geprägten schweizerischen Kulturraums, dessen Vielfalt betont wurde, verfügte das Urkundenregister über ein integratives Potential, das zu seinem Erfolg unter den Laienmitarbeitern und in der Politik beitrug. Damit präsentiert sich das „Schweizerische Urkundenregister“ als Produkt einer spezifischen politischen Konstellation. Seine Konzeption entsprach den Repräsentationsbedürfnissen eines noch jungen Bundesstaates, der mit einer heterogenen historischen Identitätsbildung seiner Eliten rechnen musste, denen konfessionelle und politische, sprachregionale und kantonale historische Solidaritäten oft näher lagen als der Bezug auf den liberalen Gesamtstaat. Dass die Initianten des „Urkundenregisters“ bei dessen Lancierung ein kulturell heterogenes Frühmittelalter in den Mittelpunkt stellen konnten, in dem sich die auch in der Gegenwart noch konflikträchtigen Herrschaftsverhältnisse der Eidgenossenschaft noch nicht abzeichneten, förderte die Akzeptanz des Projekts.

RESSOURCEN FÜR EINE GESCHICHTE OHNE DARSTELLUNG

Der Subventionserfolg war aber nicht nur dem geschickten Einsatz der kulturellen Bedeutung des Frühmittelalters zu verdanken. Vielmehr brachte die Geschichtswissenschaft ihre faktenorientierte Quellenforschung auch direkt in politische Zusammenhänge ein. Der Gesellschaft kam dabei zugute, dass sie über direkte Kontakte zu Ministern und zu Mitgliedern des National- und Ständerates, den beiden Kammern des Bundesparlaments, verfügte. Besonders der Redaktor Basilius Hidber, der in der Bundeshauptstadt wohnte und sich als früherer Radikalliberaler in politischen Netzwerken bewegte,²⁹ pflegte alltäglichen Umgang mit Behördenmit-

²⁴ Sitzung der Vorsteherschaft der AGGS, 19. September 1843, Protokolle des Gesellschaftsrates der AGGS 1841–1887, 22, Schweizerisches Bundesarchiv J II.127 -/1:1.

²⁵ Aus Briefwechseln und weiteren Dokumenten lassen sich insgesamt 124 Beiträger eruieren. Auswertungsgrundlagen: Schweizerisches Urkundenregister Band 1–2, ed. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz; Berichte der AGGS und der Redaktion des „Urkundenregisters“ an das Eidgenössische Departement des Innern, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85f.; Protokolle des Gesellschaftsrates der AGGS, in: Protokolle des Gesellschaftsrates der AGGS 1841–1887, Schweizerisches Bundesarchiv J II.127 -/1:1; Korrespondenz Basilius Hidbers mit Urban Winistörfer und Joseph Ignaz Amiet, Burgerbibliothek Bern N: Mss.h.h.XXVI.103; Briefe Basilius Hidbers an Georg von Wyss, Zentralbibliothek Zürich, Familienarchiv v. Wyss IX 326.1.

²⁶ Der nach Kantonen aufgeschlüsselte Vergleich der Mitgliederzahlen belegt für das 19. Jahrhundert für alle erhobenen Jahre eine starke Mehrheit von Mitgliedern aus protestantischen Kantonen. Vgl. Vergleichende Uebersicht der Gesamtzahl der Gesellschaftsmitglieder von 1841 bis 1905, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 30 (1905) XXX.

²⁷ Basilius Hidber an Georg von Wyss, 6. Februar 1859, 24. Februar 1861, 11. März 1861, Zentralbibliothek Zürich, Familienarchiv v. Wyss IX 316.1.

²⁸ Georg von Wyss und Joseph Ignaz Amiet (Präsident und Aktuar der AGGS) an das Eidgenössische Departement des Innern, 19. Oktober 1870, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85.

²⁹ Professor Basilius Hidber, 1817–1910. In memoriam (Separatdruck aus: Helvetia, politisch-litterarisches Monatsheft der Studentenverbindung Helvetia 20, Bern 1901) 3.

gliedern. Er erhielt Insiderinformationen über die politischen Entscheidungsprozesse, die den Subventionsaus-sprachen vorausgingen, und ließ keine Gelegenheit unversäumt, um das Urkundenregister unter Politikern zu propagieren.³⁰ Dieser Werbetätigkeit kam entgegen, dass die AGGS Ende der 1850er Jahre von einer momen-tanen Konvergenz mehrerer politischer Handlungsfelder profitieren konnte.

Das Urkundenregister wurde zu einem Zeitpunkt lanciert, an dem die Bundesregierung im Bundesparla-ment erstmals die öffentliche Subvention von Kunst und Wissenschaft beantragte. 1857 legte die AGGS nach erfolglosen früheren Anfragen zur Unterstützung von Gesellschaftsprojekten den Bundesbehörden einen Pro-jektplan für das Urkundenregister vor, der sich explizit auf dieses noch nicht etablierte Förderungsinstrument bezog.³¹ Obwohl dieser erste Vorstoß erfolglos blieb, gelang es der Gesellschaft, in der Folge als potentiell förderungswürdige Institution im Gespräch zu bleiben.

Etwa gleichzeitig wurde erstmals die gesellschaftliche Rolle der schweizerischen Vereine und Gesellschaf-ten zum Thema der Bundespolitik. Das neugegründete Statistische Bureau, das spätere Bundesamt für Statis-tik, initiierte eine Vereinsstatistik, um einen Überblick über die zahllosen Vereinigungen und Gesellschaften in den verschiedenen Kantonen zu erhalten. Damit wollten die Behörden die Bedeutung dieser zivilgesell-schaftlichen Organisationen für all jene öffentlichen Tätigkeitsfelder erfassen, die bis anhin kaum vom Staat abgedeckt worden waren. Die neuen Statistikexperten erschlossen sich dadurch die Möglichkeit, die Vereine für geplante staatliche Statistiken in Dienst zu nehmen und Daten durch sie erheben zu lassen.³² Die staatliche Förderung des Urkundenregisters setzte nun ab 1860 im Rahmen der erstmaligen finanziellen Unterstützung von sechs Gesellschaften und Vereinen ein, die alle „gemeinnützige vaterländische Werke“³³ im Programm führten, darüber hinaus aber in keinem engeren inhaltlichen Zusammenhang zueinander standen. Neben der AGGS wurden drei landwirtschaftliche Vereinigungen, die schweizerische naturforschende Gesellschaft und der schweizerische Kunstverein gefördert.³⁴

Daneben hatte die Etablierung eines schweizerischen Geschichtsbilds schon seit der Gründung des Bundes-staates im Jahr 1848 einen behördlichen Förderungsbereich dargestellt. Die Beschäftigung mit vaterländischer Historie wuchs bereits aus den administrativen Ausgaben des neuen Staates selbst heraus. Eine zentrale Steue-rungsposition nahm dabei das Schweizerische Bundesarchiv ein, das nicht nur das staatliche Geschäftsschrift-gut der neuesten Zeit verwaltete, sondern sich als Hüter der politischen Vorgeschichte der modernen Schweiz verstand.³⁵ Unter der Ägide des Bundesarchivs entstanden nicht nur die bereits erwähnten „Eidgenössischen Abschiede“, sondern im Lauf des 19. Jahrhunderts auch Abschriften- und amtliche Aktensammlungen.³⁶ Überdies übernahmen Bundesarchivare geschichtspolitische Beratungsaufgaben gegenüber den Vorstehern des Departements des Innern. Der befürwortenden Expertise des Bundesarchivars Joseph Karl Krütli war es

³⁰ Hidber sprach bei den Bundesräten Jakob Dubs, Emil Welti, Giovan Battista Pioda und Karl Schenk vor und verkehrte oft unter Parlamentariern. Basilius Hidber an Georg von Wyss, 6. Februar 1859, 5. Februar 1860, 2. April 1860, 24. Februar 1861, 11. März 1861, 4. Januar 1862, 23. Juni 1862, 16. August 1862, 8. März 1863, 24. Oktober 1865, 22. Dezember 1865, 5. März 1871, 20. März 1871, 16. August 1871, 24. Dezember 1872, 1. Januar 1873, 12. Februar 1872, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv v. Wyss IX 316.1; Georg von Wyss an Basilius Hidber, 29. Juni 1861 aus Zürich, Bürgerbibliothek Bern N: Mss.h.h.XXVI.103.

³¹ AGGS an den schweizerischen Bundesrat, 6. Dezember 1857, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 85.

³² Der Aufruf des Statistischen Bureaus an die Vereine erfolgte erstmals 1858 und wurde in den folgenden Jahren regelmässig wei-tergeführt. Aufruf des Eidgenössischen Departements des Innern an die schweizerischen Vereine im In- und Auslande, Bundesblatt X.II./62, 31. Dezember (1858) 387–389. Ein erster grösserer Zwischenbericht erfolgte 1859. Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1859. Departement des Innern, Bundesblatt XII.II./28, 26. Mai (1860) 103–148, hier 111–114.

In den 1860er Jahren nahm das Statistische Bureau die AGGS tatsächlich für historische Daten in Anspruch. 1866 erging eine Anfrage an die AGGS „bezüglich der physischen Beschaffenheit der Bevölkerung der Schweiz in der Vergangenheit“, die im Pe-riodikum der Gesellschaft veröffentlicht wurde. Protokoll der zweiundzwanzigsten Versammlung der AGGS, 23./24. September 1866, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 12 (1866) 73–75, hier 73.

³³ Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1859. Departement des Innern, Bundesblatt XII.II./28, 26. Mai (1860) 103–148, hier 128.

³⁴ Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1860. Departement des Innern, Bundesblatt XIII.I./22, 21. Mai (1861) 685–780, hier 694–700.

³⁵ Walter Meyrat, Das Schweizerische Bundesarchiv von 1798 bis zur Gegenwart (Bern 1972) 53–98; Christoph Graf, „Arsenal der Staatsgewalt“ oder „Laboratorium der Geschichte“? Das schweizerische Bundesarchiv und die Geschichtsschreibung, in: Studien und Quellen: Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 26 (3002) 65–82, hier 69f.

³⁶ Die Abschriftensammlung des Bundesarchivs, bearb. Walter Meyrat (Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs, In-ventare, Bern 1977) 9; Graf, „Arsenal der Staatsgewalt“ 69.

mitzuverdanken, dass das Urkundenregister bei der Regierung auf Interesse stieß.³⁷ Aber auch außerhalb des administrativen Rahmens des Archivs hatten die Bundesbehörden die Geschichtsforschung bereits intensiv gefördert. In der Dritten Allgemeinen schweizerischen Ausstellung 1857, einer Vorläuferin der späteren Landesausstellungen, die neben einer Industrieabteilung auch über eine Landwirtschafts-, eine Kunst- und eine Literatursektion verfügte, wurden zahlreiche historische Arbeiten prämiert. Selbst bei den Preisen für Buchhändler und Verleger waren die historischen Werke, darunter viele Editionen, auffällig übermächtig vertreten.³⁸

Die Promotoren des Unternehmens knüpften an diese bereits vorhandenen Relevanzen an, indem sie die Gesellschaft als besonders förderungswürdige gemeinnützige Institution darstellten, die dem geschichtspolitischen Bedürfnis des neuen Bundesstaates, ein gemeinschweizerisches Geschichtsbild zu fördern, nachkommen konnte. Die Gesellschaft betonte ihre Rolle als selbsternannte Dachgesellschaft aller kantonalen und regionalen historischen Vereine der Schweiz, die sie als geeignet erscheinen ließ, den Gesamtstaat in Projekten zu repräsentieren. Sie unterstrich die Notwendigkeit von historischen Projekten, die berücksichtigten, „dass über dem Einzelnen auch das Ganze, über den verschiedenen Theilen des schweizerischen Vaterlandes seine Gesammtheit nicht vergessen ... werde“.³⁹ Mit dieser betont antipartikularistischen Position trug die AGGS der gesellschaftlichen Umstrittenheit historischer Bezüge im gemischtkulturellen und -konfessionellen Staat Rechnung. Die Gesellschaft musste es um jeden Preis vermeiden, als Sprachrohr eines bestimmten Landesteiles, einer politischen Gruppierung oder einer Konfession zu gelten – dies umso mehr, als die AGGS in der Praxis von deutschsprachigen Mitgliedern dominiert war und überdies Mühe hatte, in den katholischen Landesteilen aktive Mitarbeiter zu gewinnen.⁴⁰

Der Quellenforschung kam in diesem Zusammenhang nun eine besondere Bedeutung zu. Die in dieser Zeit noch nicht vollzogene Integration des im Bürgerkrieg unterlegenen katholisch-konservativen Lagers in den liberalen Staat hätte durch die Verfolgung eines staatlich geförderten Geschichtsprogrammes in der Form von historiografischen Arbeiten gefährdet werden können. Tatsächlich ist es aufschlussreich, dass die großen gesamtstaatlichen historischen Darstellungen des neuen Bundesstaates erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zustande kamen.⁴¹ Die davor einsetzende, gesamtstaatlich ausgerichtete Sammlungstätigkeit, die die AGGS betrieb, versprach demgegenüber eine deutungsfreie Forschung. Die Gesellschaft schrieb in ihrem Finanzierungsantrag: „Das erste Erforderniss um der Geschichte unseres Vaterlandes eine sichere Grundlage zu geben und eine unumstössliche Geschichtsdarstellung möglich zu machen ist die vollständige Kenntniss der in den einheimischen oder auch ausländischen Archiven und in zahlreichen Druckwerken vorhandenen urkundlichen Materials.“⁴² In den Augen der zeitgenössischen Historiker und „Geschichtsfreunde“ ermöglichte die Quellensammlung eine faktenorientierte Geschichtsrepräsentation, die Objektivität garantierte; die darstellende Aufbereitung der Forschung erschien allenfalls als Fernziel. Die Betonung des Forschungsimpertativs verstärkte die auf das Staatsganze abzielende offizielle Linie der Gesellschaft. Sie stellte allerdings keine nachträgliche, situative Anpassung dar, sondern hatte die Politik der Gesellschaft von Beginn an geprägt. Die Veröffentlichung von historischem Material war als Teil der Gesellschaftsziele in den Statuten verankert,⁴³ und das Gesellschaftsperiodikum „Archiv für Schweizerische Geschichte“ sollte nach dem Willen der Initianten eine „ächte Materialiensammlung“⁴⁴ bieten und explizit eher Geschichtsforschung denn Geschichtsschreibung betreiben.⁴⁵

³⁷ Joseph Karl Krütli, Gutachten zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern, 2. Mai 1860, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/- Bd. 9, Doss. 85. Vgl. Basilius Hidber an Georg von Wyss, 5. Februar 1860, Zentralbibliothek Zürich, Familienarchiv v. Wyss IX 316.1.

³⁸ Verzeichniss der von den Preisgerichten an Aussteller ausgesprochenen Anerkennungen (Fortsetzung), Schweizerisches Bundesblatt IX.II./57, 6. November (1857) 383–391, hier 386–388, 390f.

³⁹ Die AGGS an den Bundesrat, 6. Dezember 1857, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 85.

⁴⁰ Siehe oben, Fussnote 26.

⁴¹ Vgl. dazu Buchbinder, *Der Wille zur Geschichte*.

⁴² AGGS an den schweizerischen Bundesrat, undat. (1858), Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 85.

⁴³ Statuten der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 25. November 1841, in: *Archiv für Schweizerische Geschichte* 1 (1843), XVIIIf., hier XVII.

⁴⁴ Sitzung der provisorischen Vorsteherschaft vom 25. Mai 1841, Protokolle des Gesellschaftsrates der AGGS 1841–1887, 7, Schweizerisches Bundesarchiv J II.127-/1:1.

⁴⁵ Sitzung der provisorischen Vorsteherschaft vom 25. Mai 1841, Protokolle des Gesellschaftsrates der AGGS 1841–1887, 7, Schweizerisches Bundesarchiv J II.127-/1:1.

Dem Programm einer Geschichtserkenntnis ohne Geschichtsschreibung kam insbesondere das Überzeugungspotential der Quellensorte „Urkunde“ entgegen. Ein befürwortender Gutachter hob zugunsten des Vorhabens hervor, das Register habe „eine Gattung historischer Quellen zum Gegenstande, welche in ihrer Qualität als Rechtszeugnisse u[nd] unmittelbarste Beweise geschichtlicher Vorgänge die gewissenhafteste und sorgfältigste Behandlung, die genaueste Wiedergabe bis in das Einzelne erfordern“⁴⁶. Urkunden eigneten sich hervorragend zur Rechtfertigung eines öffentlichen Subventionsbedarfs: Mit ihrer Affinität zum Recht ließen sie sich mit der politischen Sphäre in Verbindung setzen und konnten in der politischen Öffentlichkeit auch unter Laien eine große Wirkung entfalten. Ihre Erforschung hatte in der Schweiz seit den bahnbrechenden Arbeiten Joseph Eutyck Kopps zur Frühgeschichte der Eidgenossenschaft, die die chronikalischen Überlieferungen in Frage stellten, bereits seit den 1830er Jahren große Popularität erlangt.⁴⁷

Ein Blick auf die frühe Wissenschaftsförderung der Bundesbehörden zeigt, dass Geschichte in Form von Quellensammlungen sich schließlich sehr selbstverständlich mit den neuesten Resultaten der Naturwissenschaften und deren patriotischen Fortschrittsversprechungen auf eine Stufe stellen ließ. Die Geschichtswissenschaft erhielt gegenüber andern geisteswissenschaftlichen Wissensbereichen eine privilegierte Position, wie ein Blick auf die allgemeine Ausstellung von 1857 zeigt, an der Medaillen für Publikationen in den zwei Kategorien der „geschichtlichen Erforschung“ und der „naturwissenschaftlichen Erforschung der Schweiz“⁴⁸ vergeben wurden. Wie etwa die kartografischen und geologischen Arbeiten, die nicht zufällig die beiden Goldmedaillen gewannen und in dieser Zeit für den Diskurs der nationalen Einheit eine wichtige Rolle spielten,⁴⁹ konnte auch die Sammlung historischen Materials als Ausmessung des nationalen Raumes gesehen werden. Gefragt waren hier nicht Historiografen, sondern Experten, wie sie in dieser Zeit für den Bundesstaat auch in technischen und sozialpolitischen Wissenszusammenhängen wichtig wurden; ein Umstand, den zeitgenössische Kritiker des „Urkundenregisters“ bereits negativ vermerkten.⁵⁰ Analog dazu betonte man nicht die Deutungsbedürftigkeit der erfassten Urkunden, sondern deren geradezu technische Verfasstheit als Faktenspeicher: Urkunden trugen, sofern sie echt waren, so Basilius Hidber, „gewissermassen den Stempel der Objektivität an der Stirne“.⁵¹ Der Gesellschaft gelang es mit der Berufung auf eine objektive Erforschung der urkundlichen Anfänge der Schweiz, die Unparteilichkeit auch ihrer gesellschaftlichen Position zu unterstreichen und eine Legitimität zu erreichen, die ihr namhafte finanzielle Ressourcen und eine zunächst breite Unterstützung in bundespolitischen Kreisen einbrachte.

VERMITTLUNGSFORMEN FRÜHMITTELALTERLICHER URKUNDEN

Der politische Erfolg der AGGS unter Mitarbeitern und Politikern wirft die Frage auf, zu welchen Vermittlungsformen die Promotoren des Urkundenregisters griffen, um ihre Forschungen zu propagieren, und welche

⁴⁶ Bericht der Untersuchungskommission des Schweizerischen Urkundenregisters an das Eidgenössische Departement des Innern, 6. August 1873, BAR E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 86.

⁴⁷ Vgl. Feller/Bonjour, *Geschichtsschreibung* 2, 675–680.

⁴⁸ Verzeichniss der von den Preisgerichten an Aussteller ausgesprochenen Anerkennungen (Fortsetzung), Bundesblatt IX.II/57, 6. Oktober (1857) 383–391, hier 386 und 388.

⁴⁹ Die beiden Goldmedaillen der Literaturabteilung der Allgemeinen schweizerischen Ausstellung von 1857 gingen an die topografischen und geologischen Arbeiten Guillaume-Henri Dufours, Arnold Eschers von der Linth und Bernhard Studers. Verzeichniss der von den Preisgerichten an Aussteller ausgesprochenen Anerkennungen (Fortsetzung), Schweizerisches Bundesblatt IX.II/57, 6. Oktober (1857) 383–391, hier 385. Vgl. zum Zusammenhang von Kartografie und Nationsbildung am Beispiel der Schweiz: David Gugerli/Daniel Speich, *Topografien der Nation. Politik, kartografische Ordnung und Landschaft im 19. Jahrhundert* (Zürich 2002) bes. 75–95.

⁵⁰ Die Parallelen zwischen dem Ausbau der bundesstaatlichen Aufgaben durch Experten und der staatlichen Unterstützung der AGGS wurden bereits zeitgenössisch aufmerksam verfolgt. Die AGGS wurde während der Krise des „Schweizerischen Urkundenregisters“ anfangs der 1870er Jahre in die Nähe der neuen Experten herrschaft gerückt. Ein anonym bleibender Kritiker, der Innerschweizer Archivar Theodor von Liebenau, schrieb in den Basler Nachrichten, dass das „Urkundenregister“ wie das „Statistische Bureau“, das „kolossale Summen verschlinge und dafür äusserst wenig leiste“, eine „Schmarotzerpflanze des Bundes“ sei. Anonym (Theodor von Liebenau), *Schweizerische Geschichtsforschung*, Basler Nachrichten, 17. Dezember 1872. Zum Einzug wissenschaftlicher Expertise in die schweizerische Bundespolitik vgl. Hansjörg Siegenthaler, Fridolin Schuler und die Anfänge des modernen Wohlfahrtsstaates, in: *Wissenschaft und Wohlfahrt. Moderne Wissenschaft und ihre Träger in der Formation des schweizerischen Wohlfahrtsstaates während der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts*, ed. id. (Zürich 1998) 9–34, hier 24–29.

⁵¹ Schweizerisches Urkundenregister Band 1, ed. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, VI.

Aspekte historischen Wissens dabei vermittelt wurden. Besonders der Redaktor Basilius Hidber bemühte sich auf mehrere Weisen intensiv darum, die von ihm gesammelten Quellen interessierten Laien als historische Objekte näherzubringen. Er ließ auf Anregung des schweizerischen Bundesarchivars in den 1860er Jahren eine Reihe von Fotografien einiger der ältesten Urkunden anfertigen,⁵² die den Projektbeteiligten und dem Publikum sowohl den Reichtum des urkundlichen Materials als auch die Komplexität der damit verbundenen historischen Arbeiten vor Augen führen sollten. Ganz selbstverständlich wurden dabei die ältesten Urkunden in den Vordergrund gestellt.⁵³ Durch ihr hohes Alter, ihre fremdartige Gestalt und ihre geheimnisvolle Bedeutung, die „oft in der verworrensten und dunkelsten Sprache sich birgt“⁵⁴, waren sie selbst ausdrucksstarke historische Dinge. Sie kamen damit als Objekte ins Spiel, deren Wert nicht nur in der Dokumentation rechtlicher Vorgänge bestand, sondern auch in der schieren Tatsache, dass sie verehrungswürdig alt und monumentartig waren. Als solche historische Objekte mussten sie nicht unbedingt historisch genau verortet werden, sondern konnten wie die in dieser Zeit so intensiv verehrten mittelalterlichen Ruinen und Pfahlbauten⁵⁵ schlicht als Zeugnisse sehr alter Kulturträger auf dem Gebiet der heutigen Schweiz bewundert werden.

Es war zunächst geplant, dem Urkundenregister selbst solche fotografische Faksimiles beizufügen, was aus Kostengründen scheiterte.⁵⁶ Ein späteres Vorhaben, die inzwischen zu einer chronologischen Serie ergänzten, für das Register aufgenommenen Fotografien gewinnbringend als paläografisches Tafelwerk zu vermarkten,⁵⁷ konnte ebenfalls nicht verwirklicht werden. Die Fotografien wurden vielmehr Politikern, Geschichtsfreunden und Beamten gezeigt.⁵⁸ Hidber legte die Fotografien wiederholt den Berichten an das Eidgenössische Departement des Innern bei und ließ die Fotografie einer frühen St. Galler Urkunde den Bundesparlamentariern vorlegen, „(u)m den weniger kundigen Mitgliedern der eidgenössischen Behörden und dem weiteren Publikum etwas zu bieten“.⁵⁹ Fotografien illustrierten auch Vorträge und persönliche Unterredungen und dienten als Tauschmittel bei der Akquisition von Urkundenabschriften.⁶⁰ Außerdem stellte Hidber eine Reihe von Urkundenfotografien an einer Jahresversammlung der AGGS vor. Es handelte sich dabei um eine neuartige Demonstration, für die der Redaktor im Vortragssaal eine Vorrichtung brauchte, „um die Photographien allgemein sichtbar zu machen“.⁶¹

Die Initianten des Registers machten sich damit eine noch junge Reproduktionstechnologie zunutze, die im Ruf stand, mit naturwissenschaftlicher Genauigkeit und ohne die Einwirkung menschlicher Einbildungskraft zu verfahren.⁶² Hidber konnte dabei an die innovativen Arbeiten des Urkundenforschers Theodor Sickel in Wien anschließen, der in den 1850er Jahren mit den ab 1859 erscheinenden „*Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii Austriaci*“ ein erstes paläografisches Tafelwerk konzipiert hatte, das in großem Umfang erfolgreich die Fotografie einsetzte,⁶³ und der im übrigen als einer der wissenschaftlichen Berater

⁵² Basilius Hidber an Georg von Wyss, 18. Januar 1863, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv v. Wyss 316.1.

⁵³ Der erste Band des Registers sollte mit einem fotografischen Faksimile der ältesten St. Galler Urkunde begonnen werden. Basilius Hidber an Georg von Wyss, 18. Januar 1863, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv v. Wyss 316.1.

⁵⁴ Basilius Hidber an Giovan Battista Pioda, 1. Juli 1862, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85.

⁵⁵ Vgl. Kurt R. Altdorfer, Von „Pfahlbaufischern“ und „Alterthümerhändlern“. in: Pfahlbaufieber. Von Antiquaren, Pfahlbaufischern, Altertümerhändlern und Pfahlbaumythen, ed. Antiquarische Gesellschaft in Zürich (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 71, Zürich 2004) 103–124; Kaeser, *Helvétès ou Lacustres?*.

⁵⁶ Basilius Hidber an Georg von Wyss, 1. November 1863, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv v. Wyss 316.1; Basilius Hidber an Georg von Wyss, 5. August 1871, *ibid.*

⁵⁷ Georg von Wyss und Joseph Ignaz Amiet (Präsident und Aktuar der AGGS) an das Eidgenössische Departement des Innern, 19. Oktober 1870, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85.

⁵⁸ Basilius Hidber, Bericht an das Eidgenössische Departement des Innern, 11. März 1864, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85; *id.*, Jahresbericht an das Eidgenössische Departement des Innern, 27. Dezember 1864, *ibid.*; *id.*, Jahresbericht an das Eidgenössische Departement des Innern, 22. Dezember 1866 *ibid.*; Georg von Wyss und Joseph Ignaz Amiet (Präsident und Aktuar der AGGS) an das Eidgenössische Departement des Innern, 19. Oktober 1870, *ibid.*

⁵⁹ Basilius Hidber an die Vorsteherschaft der AGGS, 20. April 1873, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 86.

⁶⁰ Basilius Hidber an Georg von Wyss, 1. November 1863, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv v. Wyss 316.1; Basilius Hidber an Georg von Wyss, 2. März 1873, *ibid.*; Georg von Wyss und Joseph Ignaz Amiet (Präsident und Aktuar der AGGS), an das EDI, 19. Oktober 1870, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85.

⁶¹ Basilius Hidber an Georg von Wyss, 13. August 1873, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv v. Wyss 316.1.

⁶² Bernd Busch, *Belichtete Welt. Eine Wahrnehmungsgeschichte der Fotografie* (München/Wien 1998) 21f., 77, 198–205.

⁶³ Saxer, *Die Schärfung des Quellenblicks*, 337–395.

des Urkundenregisters fungierte.⁶⁴ Im 19. Jahrhundert zirkulierte eine Vielzahl von grafischen Wiedergabeverfahren für Quellenreproduktionen, unter denen sich die Fotografie erst allmählich durchsetzte. In den 1860er Jahren waren Urkundenfotografien noch außergewöhnlich und teuer. Simple Handpausen und Druckverfahren, die eine manuelle Gestaltung voraussetzten, blieben in dieser Zeit die weitaus häufigere Variante, ein Quellenfaksimile herzustellen.⁶⁵ Es kann vermutet werden, dass gerade die technische Aura der noch seltenen Quellenfotografie die Kostbarkeit der fotografierten Urkunden überhöhte, die Wissenschaftlichkeit des Unternehmens der AGGS betonte und zur Überzeugungskraft des Unternehmens beitrug. Dabei spielte die Schrift als paläografische Herausforderung eine untergeordnete Rolle. Der vielfältige Einsatz der Fotografien frühmittelalterlicher Urkunden spricht dafür, dass diese unter Ministern, Parlamentariern und andern interessierten Laien vor allem in ihrer Qualität als originalgetreue Bilder wirksam waren. Darauf weist auch die Vorgabe hin, dass jeweils eine Urkunde ausgewählt werden sollte, „welche das vollständige Bild einer Urkunde der durch das Heft repräsentierten Zeit geben“,⁶⁶ die also das visuell Typische einer Zeit verkörpern sollte.

Überdies brachte die Redaktion in ihren Berichten und Vorworten dem Publikum, den Teilnehmern der Jahresversammlungen der AGGS und den Bundesbehörden ihre Urkundenfunde und Arbeitsweisen näher. Dabei wurden die technischen Daten zu den Urkunden mit skizzenhaften historischen Erzählungen verbunden, die die Funde in einen historischen Sinnzusammenhang stellten. Diese Paratexte stellten das Urkundenregister, das eigentlich reines Forschungsergebnis ohne Darstellung sein wollte, zusammen mit den Inhaltzusammenfassungen der Urkunden im Registertext in eine untergründige narrative Ordnung. In ihnen standen neben Passagen, die einen Überblick über übergeordnete historische Entwicklungen gaben, Beschreibungen, die die Urkunden selbst ins Zentrum stellten und eine rudimentäre, skizzenhafte Geschichte des Schriftguts selbst entwickelten.⁶⁷ In einem Bericht von 1864 ließ Hidber beispielsweise auf eine knappe Beschreibung des Zerfalls des Karolingerreiches eine kurze Charakterisierung des Wandels der Herrschaftsträger auf dem Gebiet der Schweiz folgen, um dann für den Rest seiner Ausführungen zur Einschätzung der Schriftgutproduktion überzugehen, für die er ein plötzliches Absacken konstatierte.⁶⁸ Die urkundlichen Untersuchungsobjekte erschienen hier selbst geradezu als Akteure der historischen Erzählung.

Eine weitere Strategie, frühmittelalterliche Urkunden zu vermitteln, bestand schließlich in der Gewohnheit des Redaktors, das Projekt potentiellen Kooperationspartnern im persönlichen Gespräch und mit Arbeitsdemonstrationen näher zu bringen. Denn je länger sich die Erfassung der frühesten Urkunden hinzog, desto mehr geriet das Projekt unter Rechtfertigungsdruck; schon 1862 wurde moniert, dass das Projekt zu wenig schnell vorwärts schreite.⁶⁹ Es galt deshalb den Unterstützern des Projekts klar zu machen, mit welchem – im Vergleich mit Urkunden aus dem späteren Mittelalter ungleich höheren – Aufwand die Beschäftigung mit frühmittelalterlichen Urkunden verbunden war. Dabei stellte es sich als Nachteil heraus, dass das Arbeitsergebnis selbst, der Registereintrag, zu unspektakulär wirkte, „denn den Bogen selbst sieht man die Mühe nicht an, die sie kosten“.⁷⁰ Die aufwendigen Sammlungsaktivitäten, die Echtheitsprüfungen, paläografischen Schwierigkeiten und onomastischen Abklärungen etwa waren im Registertext beinahe unsichtbar. Georg von Wyss, der

⁶⁴ Vgl. Georg von Wyss und Joseph Ignaz Amiet (Präsident und Aktuar der AGGS) an das Eidgenössische Departement des Innern, 19. Oktober 1870, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85; Schweizerisches Urkundenregister 2, ed. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, LXXI.

⁶⁵ Zu den Anfängen der Quellenfotografie in den 1850er bis 1880er Jahren und weiterer Literatur vgl. Saxer, Die Schärfung des Quellenblicks, 337–395; zu den fotografischen Urkundensammlungen des späten 19. und des 20. Jahrhunderts vgl. Wolfgang Ernst, Im Namen von Geschichte. Sammeln – Speichern – Erzählen, Infrastrukturelle Konfigurationen des deutschen Gedächtnisses (München 2003) 241–270; Peter Rück, Im Zeitalter der Fotografie, in: Mabilions Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer, ed. Peter Rück (Marburg a. d. Lahn 1992) 39–52.

⁶⁶ Georg von Wyss und Joseph Ignaz Amiet (Präsident und Aktuar der AGGS) an das Eidgenössische Departement des Innern, 19. Oktober 1870, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85.

⁶⁷ Schweizerisches Urkundenregister 1, ed. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, Vorwort des 2. Heftes, I–XVII; Protokoll der zwanzigsten Versammlung der AGGS, 31. August/1. September 1864, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde X (1864) 53–56, hier 54; Basilius Hidber, Bericht anlässlich des Abschlusses des ersten Bandes, 25. November 1867, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85.

⁶⁸ Protokoll der zwanzigsten Versammlung der AGGS, 31. August/1. September 1864, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde X (1864) 53–56, hier 54.

⁶⁹ Basilius Hidber an Giovan Battista Pioda, 1. Juli 1862, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85.

⁷⁰ Georg von Wyss an Basilius Hidber, 19. Juni 1862, Burgerbibliothek Bern N: Mss.h.h.XXVI.103, Hervorhebung im Original.

als akademische Eminenz im Hintergrund wirkte, instruierte Basilius Hidber deshalb, dem Publikationsdruck, den die Öffentlichkeit ausübte, nicht vorschnell nachzugeben, weil dies nur den Glauben schüre, „so hätte man bey Fleiss auch mehrere zu Stande gebracht“.⁷¹ Um dieser Fehleinschätzung des wissenschaftlichen Arbeitsaufwandes entgegenzuwirken und um die Arbeit am Register konkret erfahrbar zu machen, veranstaltete Hidber Arbeitsdemonstrationen für potentielle Projektalliierte. Er baute im Bibliothekslokal der AGGS und vor allem auch bei sich zuhause einen Arbeitsapparat auf. Der Apparat setzte sich aus Packen von Abschriften gedruckter und ungedruckter Urkunden und aus raren Druckwerken zusammen, die aus den Mitteln der AGGS angeschafft worden waren.⁷²

Bei Hidbers Aufforderungen an Beamte und Politiker, den Apparat in seiner Studierstube zu inspizieren, ging es ihm zum einen darum, die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit des Registers zu verbessern. Skeptiker wie der Bundesarchivar Jakob Kaiser sollten von der Systematizität und Redlichkeit des Projekts überzeugt werden: „Alles steht hübsch geordnet in Reihe u[nd] Glied in meinem Studirzimmer auf einem grossen Tisch, zu Jedermanns Besichtigung, ganz so nacheinander wie dies im Berichte angegeben ist“.⁷³ Zum andern konnten Laien einfacher instruiert und vom Umfang der Arbeiten überzeugt werden,⁷⁴ wenn sie die Berge von Abschriften inspizieren konnten, die in der Studierstube angehäuft waren. So empfing Hidber 1860 mehrere Politiker einzeln bei sich zuhause, setzte ihnen den Arbeitsplan des Projekts auseinander und präsentierte seinen Arbeitstisch, auf dem er die Abschriftenbündel in der geografischen Anordnung der einzelnen Landesteile der Schweiz ausgelegt hatte.⁷⁵ Die chronologisch-textuelle Ordnung des Registers wurde hier rückübersetzt in eine räumliche Ordnung, so dass die Anlage des Projekts nach dem vertrauten Muster der politisch-geografischen Landkarte erfahren werden konnte. 1862 hatte der umtriebige Redaktor sogar Bundesrat Giovan Battista Pioda zu Gast, den er „auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen“⁷⁶ wollte, die sich mit dem Unternehmen verbanden. Es kann vermutet werden, dass es bei diesen Werkstattbesuchen nicht nur um Information, sondern vor allem auch darum ging, die materielle Fülle der Arbeitsgrundlagen – nicht etwa der Urkunden selbst, sondern ihrer zu Tausenden gebündelten Abschriften – zu demonstrieren.

Die Strategien der Popularisierung und Legitimierung der langwierigen Urkundenregistrierung durch die Redaktion zeigen auf, dass der Handlungszusammenhang historischer Forschung als vielfältig objektvermittelt verstanden werden muss: Frühmittelalterliche Geschichte ließ sich gerade im Kontext der Urkundenforschung bevorzugt vermitteln über die historischen Forschungsobjekte selbst, die Urkunden, die vielfach als materielle Objekte in Szene gesetzt wurden. Dabei ging es nicht immer um spezifische Inhalte frühmittelalterlicher Geschichte – ein motivierendes Potential historischer Faszination und Identifikation wiesen solche historischen Dinge vielfach bereits in ihrer Materialität auf, die das Spannungsverhältnis zwischen vergegenwärtigender Geschichtskultur und der Vergangenheit sicht- und erlebbar machte.

KONFLIKTPOTENTIALE DER FORSCHUNG

Die lose Form der Aktualisierung einer Geschichte des frühen Mittelalters im „Urkundenregister“ wirkte integrierend: Die Vorstellung einer kulturell produktiven, heterogenen Schweiz des Frühmittelalters bot, wie die Zahl der Mitarbeiter beweist, vielfältige Anknüpfungspunkte für lokale „Geschichtsfreunde“ und entsprach dem Bewusstsein der Eliten des frühen Bundesstaates, eine „Willensnation“ zu bilden. Trotzdem war die soziale Kohäsionskraft dieser national ausgerichteten Erfassung von Urkunden begrenzt und der Erkenntnisgegenstand der „schweizerischen Urkunde“ labil. Die strenge Form eines rein chronologisch verfahrenen Registers, die die Objektivität der Forschung betonen sollte, ließ trotz allem Raum für divergierende Interpretationen und historische Gewichtungen.

Der AGGS erwuchs im Verlauf des Projekts aus regionalen und kantonalen historischen Vereinen Opposition, die gleichzeitig ebenfalls ehrgeizige Editionsprojekte planten. Die Redaktion des nationalen Projekts

⁷¹ Georg von Wyss an Basilius Hidber, 19. Juni 1862, Bürgerbibliothek Bern N: Mss.h.h.XXVI.103.

⁷² Basilius Hidber, Bericht anlässlich des Abschlusses des ersten Bandes, 25. November 1867, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 85.

⁷³ Basilius Hidber an Jakob Kaiser, 20. Februar 1873, Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 10, Doss. 91.

⁷⁴ Basilius Hidber an Georg von Wyss, 23. Juni 1862, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv v. Wyss IX 316.1.

⁷⁵ Basilius Hidber an Georg von Wyss, 18. Juli 1860, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv v. Wyss IX 316.1.

⁷⁶ Basilius Hidber an Georg von Wyss, 23. Juni 1862, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv v. Wyss IX 316.1.

hatte aufgrund der ungleichmäßigen Erschließungslage von Urkunden auf lokale Infrastrukturen Rücksicht zu nehmen und war damit konfrontiert, dass Kooperationspartner ihre Zuwendung lieber kantonalen oder regionalen Projekten zukommen lassen wollten.⁷⁷ Überdies machten manche Ansprechpersonen ihre Mitarbeit davon abhängig, ob sie bei der Gestaltung des Projekts mitreden konnten.⁷⁸ So machte François Forel, der damalige Präsident der „Société d’histoire de la Suisse romande“, mit seiner Kooperationseinwilligung 1859 ein Mitspracherecht bei der Rubrizierung der Registereinträge geltend. Als Gegenleistung für noch ungedruckte Regesten, die er im Hinblick auf das gleichzeitig entstehende Projekt der „Régeste de la Suisse romande“⁷⁹ erstellt hatte, forderte er, das „Schweizerische Urkundenregister“ sei nicht chronologisch, sondern nach Bistümern zu ordnen. Als die Redaktion dieser Forderung nicht nachkam, zog der Waadtländer sein Angebot wieder zurück.⁸⁰

Die Forderung Forels kann als ein Akt der Geschichtspolitik gedeutet werden: Denn das Bistum Lausanne hätte in dieser Anordnung einen prominenten Platz eingenommen. Vermittelt über das Ordnungsprinzip einer Rubrizierung nach Bistümern hätten Lausanne, die Waadt und mit ihr die französischsprachige Schweiz eine gewichtige strukturelle Repräsentation im „Schweizerischen Urkundenregister“ erhalten, eine symbolische Überhöhung, die man geradezu als Antwort auf die frühneuzeitliche Herrschaft des Kantons Bern über die Gebiete des heutigen Kantons Waadt verstehen kann. Diese Episode zeigt, wie gefährdet die Akzeptanz der AGGS insbesondere in der Romandie war. Zwar versuchte die Gesellschaft, mit einer – bald wieder abgebrochenen – französischen Übersetzung des ursprünglich auf Deutsch abgefassten „Schweizerischen Urkundenregisters“ Gegensteuer zu geben, aber diese Übersetzung führte lediglich zu einer weiteren Schwächung des Projekts, weil sie gemeinhin als verfehlt beurteilt wurde.⁸¹

Auch die Bestimmung der frühesten Urkunden, die an den Beginn des Urkundenregisters zu stehen kommen sollten, barg ein Konfliktpotential, das die Redaktion zu langwierigen Abklärungen nötigte. Obwohl abgemacht war, dass eine eingehende Echtheitsfeststellung der Aufnahme von Urkunden ins Register vorangehen sollte, zögerte der Hauptredaktor Basilius Hidber, einige als gefälscht erkannte Urkunden auszuschneiden, deren angebliches Alter sie an den Beginn des Register gestellt hätte.⁸² Auf dem Spiel stand nicht nur die Wissenschaftlichkeit des Projekts, sondern auch die Frage nach den historischen Überresten „unserer ältesten Cultur“,⁸³ auf die verschiedene Träger von lokalen Geschichtsbildern Anspruch erhoben. Hidber fürchtete, die Augustiner Chorherren von St. Maurice im Wallis, von wo eine angeblich ins 6. Jahrhundert zurückgehende Urkunde stammte, mit dem Fälschungsverdikt zu verärgern und dem „Urkundenregister“ damit den Zugang zum bislang bereits nur schwer zugänglichen Stiftsarchiv gänzlich zu verunmöglichen. Die Redaktion entschloss sich schließlich, die gefälschten Urkunden nur im Vorwort zu erwähnen. Um den pejorativen Beigeschmack des Fälschungsbegriffs zu vermeiden, wurden die Urkunden dort aber bewusst nicht als „gefälscht“, sondern als „unecht“ bezeichnet.⁸⁴

⁷⁷ Die Zürcher Behörden stemmten sich 1855 gegen die Mitarbeit ihres Staatsarchivars am „Schweizerischen Urkundenregister“, weil sie ein „Urkundenbuch der Republik Zürich“ planten. Urban Winistörfer an Basilius Hidber, 22. Januar 1855 aus Solothurn, Burgerbibliothek Bern N: Mss.h.h.XXVI.103. Weitere Konfliktbeispiele stellen das weiter unten erwähnten Konkurrenzprojekte des „Régeste de la Suisse romande“ und das „Urkundenbuch des Klosters St. Gallen“ dar.

⁷⁸ Vgl. auch Basilius Hidbers Konflikt mit dem Herausgeber des St. Galler Urkundenbuchs Hermann Wartmann, der sich unzufrieden mit Hidbers Umsetzung der von Wartmann gelieferten Arbeitsbeiträge zeigte und später zu einem der wichtigsten Gegner des „Urkundenregisters“ wurde. Basilius Hidber an Gerold Meyer von Knonau, 22. April 1869, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv Meyer v. Knonau 34y; Bericht der Kommission zur Untersuchungsregisters an den Bundesrat, 6. August 1973, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 86.

⁷⁹ Régeste. Soit Répertoire chronologique de documents relatifs à l’histoire de la Suisse romande. 1ère série. Dès les premiers temps jusqu’en l’an 1316 (ed. François Forel, Mémoires et documents publiés la Société d’histoire de la Suisse romande tome 19, Lausanne 1862).

⁸⁰ Basilius Hidber an Georg v. Wyss, 28. September 1859, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv v. Wyss, IX 316.1; Basilius Hidber an die Vorsteherschaft der AGGS, 20. April 1873, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 86.

⁸¹ Georg von Wyss und Josef Ignaz Amiet (Präsident und Aktuar der AGGS) an das Eidgenössische Departement des Innern, 19. Oktober 1870, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 85; Bericht der Kommission zur Untersuchung des Urkundenregisters an den Bundesrat, 6. August 1973, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 86.

⁸² Basilius Hidber an Georg von Wyss, 8. August 1861, 13. August 1861, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv v. Wyss IX 316.1; Georg von Wyss an Basilius Hidber, 9. August 1861, Burgerbibliothek Bern N: Mss.h.h.XXVI.103.

⁸³ Basilius Hidber an Georg von Wyss, 13. August 1861, Zentralbibliothek Zürich, Familienarchiv v. Wyss IX 316.1.

⁸⁴ Basilius Hidber an Georg von Wyss, 8. August 1861, 13. August 1861, Zentralbibliothek Zürich, Familienarchiv v. Wyss IX 316.1.

Konflikte ergaben sich aber auch aus der Praxis der Urkundenregistrierung selbst. Das Ziel einer umfassenden Kenntnis der schweizerischen Urkunden erforderte die Erfassung einer grossen Vielfalt von Beständen; lokale und regionale Urkundensammlungen wurden durch das nationale Register in einen neuen Zusammenhang gestellt. Der Vielzahl der in Frage kommenden Urkundenfonds entsprach die Heterogenität der Kooperationspartner: Freiwillige Mitarbeiter, die meistens über keine historische Ausbildung an einer Universität verfügten, verfertigten in ihren lokalen Kontexten unzählige Urkundenabschriften, die sie der AGGS zukommen ließen. Eine knappe Anleitung wies die Sammler an, gewisse formale Gesichtspunkte der Registrierung zu berücksichtigen, ließ aber die konkrete Ausgestaltung von Arbeitsgängen offen.⁸⁵ Nur die wenigsten Mitarbeiter zogen dafür die urkundlichen Originale bei, die meisten arbeiteten vielmehr aus einer lebendigen Tradition des Ab- und Umschreibens in verschiedensten Formen heraus. Sie verfertigten Auszüge aus Druckwerken oder handschriftlichen Kollektaneen, sandten Faksimiles, auszügliche Abschriften und Kollationen ein, lieferten Urkundenübersetzungen und Zusammenstellungen aus Archivregistern. Es war gerade diese lose Struktur des Projekts, die es erst ermöglichte, so viele Mitarbeiter einzubeziehen und auf vielfältiges Vorwissen zurückzugreifen. Urkunden zu registrieren beruhte nur zum Teil auf expliziten Regeln, es war vielmehr vielfach Bestandteil eines personengebundenen, impliziten Wissens, das praktisch gelernt und anhand von Vorbildern mimetisch angeeignet wurde und an Arbeitstechniken aus Theologie, Recht und Verwaltung, mit denen viele der Mitarbeiter vertraut waren, anschließen konnte. So versammelte sich in der Praxis des „Urkundenregisters“ eine große Vielfalt verschiedenster Objekte, die durch Abschriften, Auszüge und registerartige Zusammenstellungen zu immer neuen Objekten aggregiert wurden.⁸⁶

Die geringe Standardisierung der Registrierungspraxis und die Vielfalt der Überlieferungsstränge der Urkunden stellte die Redaktion vor große Abstimmungsschwierigkeiten. Der Sammlungsprozess selbst, das Zusammentragen von lokal verfertigten Abschriften, wurde anfänglich als unproblematischer Arbeitsschritt betrachtet, der der eigentlichen Arbeit am Register vorgelagert war. Die Form des Registers setzte aber eine diplomatische Kritik der Urkunden voraus, die erst dadurch in einen Zeitstrahl eingeordnet werden konnten. Eine solche kritische Würdigung der einzelnen Urkunden wurde zunächst unterschätzt, die Initianten des „Urkundenregisters“ sahen sie erst für das relativ fortgeschrittene Arbeitsstadium der redaktionellen Bearbeitung vor. Vielen bei der Redaktion eingegangenen Urkundenauszügen war aber nicht mehr anzusehen, welche Umschreibe- und Übersetzungsprozesse an ihnen vorgenommen worden waren. Trotz deshalb verstärkter Standardisierungsbemühungen gingen aber auch von den Mitarbeitern vor Ort mehrfach Klagen ein. So kapitulierte ein Schaffhauser Archivar vor den forschungstechnischen Schwierigkeiten mit der Bemerkung, dass ihm die Lust zu einer Weiterarbeit vergangen sei und er es begrüßt hätte, „wenn mir früher ... über den Grad der Brauchbarkeit & der Mängel der gelieferten Beiträge etwas Näheres mitgeteilt worden wäre“.⁸⁷

All diese Schwierigkeiten führten dazu, dass die Redaktion des Urkundenregisters schließlich in der zweiten Phase ihre Arbeitsstrategie änderte und die Aufmerksamkeit vom Endpunkt der Bearbeitung, den Registereinträgen, zum bis anhin nur unterstellten Ausgangspunkt, dem urkundlichen Original, verlagerte. Erst jetzt entfaltete sich das Unternehmen in seiner ganzen Komplexität. Mit der Arbeit „aus den Originalien“⁸⁸ stellten sich nun Standardisierungsprobleme gleichsam unter dem Vergrößerungsglas dar. Insbesondere die allerfrühesten frühmittelalterlichen Urkunden, die das Register einleiten sollten, waren bis dahin nur schlecht erschlossen gewesen und stellten die Redaktion immer wieder vor grundlegende Verständnisprobleme. Mit der Annäherung an die Urkunde vor Ort stellte sich nun viel stärker die quellenkritische Frage, wie denn Originale überhaupt zu erkennen waren und von Fälschungen und Kopien unterschieden werden konnten. Verschiedenste Datierungs- und Namensprobleme stellten sich ein, die den Druck immer wieder verzögerten und zum Ruf des Urkundenregisters beitrugen, ineffizient zu sein.⁸⁹

⁸⁵ Zirkularschreiben an potentielle Mitarbeiter des „Urkundenregisters“, April 1856, zit. Schweizerisches Urkundenregister Band 1, ed. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, IX.

⁸⁶ Saxer, Die Schärfung des Quellenblicks 309–316.

⁸⁷ Der Schaffhauser Kantonsarchivar Ammann-Kuhn an Basilius Hidber, 18. Juli 1861 aus Schaffhausen, Burgerbibliothek Bern N: Mss.h.h.XXVI.103.

⁸⁸ Basilius Hidber an das Eidgenössische Departement des Innern, 4. März 1862, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85.

⁸⁹ Saxer, Die Schärfung des Quellenblicks 316–331.

Die Vereinigung heterogener Urkundenbestände im Zeichen der Nation löste die Urkunden aus Überlieferungstraditionen heraus, die andern Logiken gehorcht hatten, und zeitigte die Folge, dass die Bearbeiter nun gezwungen waren, eine größere Vereinheitlichung der Erfassungsprozeduren anzustreben. Damit erhöhte sich aber auch die Bedeutung des Originals, denn dieses führte das Versprechen eines klar bestimmbareren Überlieferungsursprungs mit sich, während all jene Erfassungspraktiken unbrauchbar erschienen, die sich auf abschriftliche Überlieferungen bezogen. Damit fanden sich die Bearbeiter bei den aktuellen Problemen der zeitgenössischen Diplomatie wieder, die sich in dieser Zeit intensiv mit der Fälschungsproblematik befasste. Im Fall des „Schweizerischen Urkundenregisters“ wurde beschlossen, die Suche nach dem Original dem Hauptredaktor zu überlassen; dadurch wurden die Beiträge jener regionalen Mitarbeiter abgewertet, die älteren Arbeitsvorstellungen folgten. Erst im Kontext der von Theodor Sickel geleiteten Wiener Diplomatena-Abteilung der „Monumenta Germaniae Historica“ in den 1870er Jahren sollte es gelingen, arbeitstechnische und konzeptuelle Lösungen für Editions- und Regestenprojekte der Urkundenforschung zu entwickeln, die es erlaubten, großräumige Infrastrukturen der Quellenarbeit und die Beiträge größerer Forscherteams besser aufeinander abzustimmen.⁹⁰ In beiden Fällen aber war der Ausbau der diplomatischen Kritik damit verbunden, dass die groß angelegten, auf staats- oder kulturnationale Sinnggebung abzielenden Sammlungs- und Editionsunternehmen durch ihre arbeitspraktisch erforderlichen Standardisierungsvorgaben den geschichtswissenschaftlichen Rückbezug aufs Original förderten.

Sowohl die Begrenztheit der gesellschaftlichen Allianzen, die durch das Urkundenregister geschmiedet wurden, als auch die wissenschaftlichen Probleme der Urkundenerfassung trugen schließlich zur Diskreditierung des Projekts bei. Nicht Gegner der Geschichtsforschung, die die staatlichen Gelder zukunftsreicheren Wissenschaftsbereichen hätten vorbehalten wollen, sondern Kritiker, die selbst eine wichtige Rolle in der regionalen und nationalen Geschichtsforschung spielten, brachten das „Urkundenregister“ seit dem Ende der 1860er Jahre langsam zu Fall. Zum einen kam die Kritik an der Effizienz des Urkundenregisters aus Kreisen, die selbst Interesse an einer Neuverteilung der entsprechenden Subventionen hatten. Sowohl die „Société d’histoire de la Suisse romande“ als auch der „Historischen Verein der V Orte“, die beiden wichtigsten regionalen historischen Vereine der Schweiz, hatten in den 1860er Jahren zwar vorübergehend Bundessubventionen erhalten. Diese waren im Parlament aber wegen der partikularistischen Ausrichtung der Projekte bald auf Widerstand gestoßen und wurden wieder eingestellt.⁹¹ Die entscheidende Krise des Urkundenregisters in der politischen Öffentlichkeit wurde durch einen anonymen Zeitungsartikel Theodor von Liebenaus, eines wichtigen Vertreters des Innerschweizer historischen Vereins, ausgelöst.⁹² Zum andern handelte es sich um jüngere, fachhistorisch ausgebildete Mitglieder der AGGS wie Gerold Meyer von Knonau und Hermann Wartmann, die gegenüber dem als anachronistisch empfundenen „Urkundenregister“ kleinere Erfassungseinheiten favorisierten, einen gesellschaftsinternen Macht- und Generationenwechsel und damit eine Verwissenschaftlichung der Quellenerfassungsprojekte herbeiführen wollten.⁹³ Wegen der inzwischen veränderten politischen Konstellationen in den Bundesbehörden konnte die Redaktion des Registers zu dieser Zeit nicht mehr auf mächtige politische Mentoren zählen. 1873 wurde durch das Eidgenössische Departement des Innern eine Untersuchungskommission eingesetzt, die die Mittelverwendung durch die AGGS und die wissenschaftliche Qua-

⁹⁰ Ibid. 429–461.

⁹¹ Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1861. Departement des Innern, in: Schweizerisches Bundesblatt XIV.II./20, 2. Mai (1862) 149–222, hier 167; Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1862. Departement des Innern, in: Schweizerisches Bundesblatt XV.II./18, 25. April (1863) 282–350, hier 292f.; Bericht der Ständeratskommission über die Geschäftsführung des Bundesrates während des Jahres 1863, in: Schweizerisches Bundesblatt XVI.II./27, 22. Juni (1864) 81–132, hier 90f.; Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1864. Departement des Innern, in: Schweizerisches Bundesblatt XVII.II./18, 26. April (1865) 53–95, hier 68; Bericht der Ständeratskommission über die Geschäftsführung des Bundesrates und des Bundesgerichts während des Jahres 1864, in: Schweizerisches Bundesblatt XVII.II./29, 28. Juni (1865) 684–783, hier 697; Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1865. Departement des Innern, in: Schweizerisches Bundesblatt XVII.I./22, 24. Mai (1866) 791–883, hier 810f.; Nationalrat Sulzberger an das Eidgenössische Departement des Innern, 28. Juli 1862, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/--, Bd. 9, Doss. 85.

⁹² Theodor Liebenau, ein Exponent des Innerschweizer „Historischen Vereins der V Orte“, war laut Archivnotiz Autor eines anonymen Beitrags zum „Urkundenregister“ in der Basler Zeitung. Anonym (Theodor von Liebenau), Schweizerisches Urkundenregister, in: Basler Nachrichten, 17. November (1872).

⁹³ Vgl. Basilius Hidber an Gerold Meyer von Knonau, 22. April 1869, Zentralbibliothek Zürich Familienarchiv Meyer v. Knonau 34y.

lität des Unternehmens prüfen sollte. Die Kommission kam schließlich zum Schluss, dass das Unternehmen vorzeitig abgeschlossen werden solle, so dass der zweite Band, der 1877 herauskam, gleichzeitig der letzte Band des Unternehmens wurde.⁹⁴ Auch die gesellschaftsinternen Kritiker waren mit ihrer Politik erfolgreich und erreichten, dass die AGGS 1873 eine Kommission zur langfristigen Planung ihrer editorischen Vorhaben ernannte, in die sie Einsitz nahmen.⁹⁵

Die Ausführungen zur Aktualisierung frühmittelalterlicher Geschichte im „Schweizerischen Urkundenregister“ lassen sich abschließend in vier Punkten zusammenfassen. Das „Schweizerische Urkundenregister“ stellte einen Versuch dar, mit der Bearbeitung frühmittelalterlicher Urkunden neue Objekte einer nationalen Geschichtskultur zu schaffen. Im Gegensatz zu zahlreichen verwandten historiografischen und editorischen Arbeiten war das „Register“ nicht auf die Geschichte der Eidgenossenschaft, sondern auf die Konturen der modernen Schweiz ausgerichtet; es reifizierte editorisch keine frühe staatliche oder kulturelle Einheit in der Vergangenheit. Der Bezug auf die Geschichte des Frühmittelalters verlief nicht als Suche nach einem Ursprungsszenario einer ethnischen oder sprachlichen schweizerischen Identität, sondern vielmehr als eher skizzenhafte Aktualisierung frühmittelalterlicher kultureller Entwicklungen auf dem erforschten Gebiet, deren Vielfalt als Spiegel der Heterogenität der Schweiz des 19. Jahrhunderts interpretiert wurde. Diese Spiegelung der liberalen „Willensnation“ im „Urkundenregister“ war eine sinnstiftende Interpretation, die allerdings untergründig wirksam blieb.

Trotz dieser integrativen Anlage und der eine wissenschaftliche Objektivität betonenden, strengen chronologischen Form des Registers bot das „Urkundenregister“ im Lauf der Zeit Anlässe für Kontroversen unter „Geschichtsfreunden“. Diese Konflikte, die zum vorzeitigen Abbruch des „Registers“ führten, machen sichtbar, wie prekär die Etablierung einer nationalen Geschichtskultur in der föderalistischen, geschichtskulturell extrem heterogenen Schweiz ausfallen musste und wie kritikanfällig die Konstruktion einer „schweizerischen Urkunde“ blieb. Unter anderen Gesichtspunkten kann das Unternehmen als ausgesprochen erfolgreich betrachtet werden: Die Vorstellung einer nationalen Urkundenlandschaft mobilisierte vorübergehend eine große Zahl von Mitarbeitern, popularisierte frühmittelalterliche Urkunden als Objekte nationaler Verehrung und erschloss der Geschichtsforschung regelmäßige Subventionsbeiträge aus der Bundeskasse. Diese Subventionen blieben der nationalen historischen Gesellschaft auch nach Ende des „Urkundenregisters“ erhalten und ermöglichten es ihr, auch in den folgenden Jahrzehnten weitere Quellenforschungsprojekte in Angriff zu nehmen.

Sowohl die nur lose gestaltete Aktualisierung frühmittelalterlicher Geschichte als auch die Abhängigkeit von der politischen Situation im frühen Bundesstaat zeigen auf, dass die Popularisierung frühmittelalterlicher Urkunden nicht allein auf die historischen Inhalte bezogen werden darf, die diese transportierten. Vielmehr spielte die materielle Praxis der Forschung und Vermittlung eine bedeutende Rolle für die erfolgreiche Aktualisierung frühmittelalterlicher Geschichte. Die zahlreichen Vermittlungsformen und -situationen, in denen die Promotoren des „Urkundenregisters“ ihr Projekt potentiellen Kooperationspartnern und einer politischen Öffentlichkeit nahe brachten, verweisen darauf, dass der spezifische Objektcharakter der erfassten Urkunden ein großes Potential für die Aneignung von Geschichte barg und zum politischen Erfolg beitrug. Die früh- und hochmittelalterlichen Urkunden dienten den Projektmitarbeitern in verschiedenen Aggregatzuständen und Reproduktionsformen als visuell ansprechende, erlebbare, ja sogar erzählbare Demonstrationsobjekte und wurden nach Bedarf auch als Urkundenlandschaft auf dem Tisch arrangiert. Nicht zufällig wurde auch die innovative Technik der Urkundenfotografie mit ihrer Aura technischer Präzision und naturwissenschaftlicher Objektivität in Anspruch genommen, um die Urkunden im Parlament visuell zu präsentieren. Überdies hatten Urkunden einen Wiedererkennungseffekt, sie waren politischen Akteuren mit ihrer Nähe zu Recht und Verwaltung als Schriftgutsorte besonders vertraut, transportierten die Autorität vergangener Rechtshandlungen und konnten durch ihre autoritative Ausstattung mit sich überlagernden, manchmal prächtig angelegten Zeichen – Schrift, Siegeln und urkundlichem Layout – als besonders feierliche Repräsentationen von Geschichte dienen.

⁹⁴ Bericht der Kommission zur Untersuchung des Urkundenregisters an den Bundesrat, 6. August 1973, Schweizerisches Bundesarchiv E 88 -/-, Bd. 9, Doss. 86.

⁹⁵ Protokoll der achtundzwanzigsten Versammlung der AGGS, 18./19. August 1873, in: Archiv für Schweizerische Geschichte 19 (1874) V–IX, hier VI f.; Erste konstituierende Sitzung der litterarischen Kommission, 20. August 1873, Protokolle des Gesellschaftsrates der AGGS 1841–1887, 127f., Schweizerisches Bundesarchiv J II.127 -/1:1.

Die erfassten Urkunden dienten so als modular mobilisierbare historische Objekte, die dazu beitrugen, geschichtswissenschaftliche Ressourcen zu mobilisieren und einen auf Harmonisierung zielenden gesellschaftlichen Geschichtsbezug unter heterogenen Akteuren zu ermöglichen, die aus verschiedenen sozialen Kontexten stammten. Dieser Bezug sollte die im noch jungen schweizerischen Bundesstaat virulenten historischen Deutungskonflikte auf ein Minimum reduzieren; er war einem Geschichtsverständnis verpflichtet, das ohne die vermeintlich verzerrende Subjektivität historischer Narration auszukommen glaubte und sich stattdessen an der Evidenz der Quellen ausrichtete. Damit befand sich das „Schweizerische Urkundenregister“ in der Gesellschaft zahlreicher ähnlicher, auf Staaten oder kulturelle Kontinuitäten ausgerichteter historischer Sammlungsprojekte des 19. Jahrhunderts. Es stellte insofern einen Ausnahmefall dar, dass es nicht versuchte, über die erfassten früh- und hochmittelalterlichen Quellen eine historische Kontinuität zu postulieren, sondern seinen Voluntarismus offen zur Schau stellte. Gleichwohl ist auch das „Urkundenregister“ ein Beispiel dafür, wie solche groß angelegten Erfassungsunternehmen im Namen der Nation dazu führten, dass frühmittelalterliche Urkunden aus ihren vornationalstaatlichen Logiken folgenden Überlieferungskontexten herausgehoben und national rekontextualisiert wurden. Gleichzeitig brachten diese nationalen Unternehmen eine neuartig weitgehende Beschäftigung mit frühmittelalterlichen Originalen hervor, die dazu beitrug, dass die Geschichtswissenschaft im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine ihr eigene Form der Objektivitätsbehauptung, die Bezugnahme auf die „historische Quelle“, entscheidend verallgemeinern und standardisieren konnte.